

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS1222/17

Titel

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Drucksache 0575/17 - Bebauungsplan BRV493 "Brühl-Süd, Teil A" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Änderungs-/Ergänzungsantrag

Beschlusstext:

*Der Beschlusspunkt 01 wird wie folgt ergänzt (**Ergänzungen fett**):*

01

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BRV493 "Brühl-Süd", beschlossen am 11.09.2013, Beschluss Nr. 0843/13 wird hinsichtlich des Geltungsbereiches entsprechend der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des Bebauungsplans (Anlage 2) geändert und als Bebauungsplan BRV493 Brühl-Süd, Teil A" fortgeführt.

Die Planung ist allerdings so zu überarbeiten, dass der Erhalt der 5er-Baumgruppe, bestehend aus den Bäumen Nummer 32–36, gewährleistet ist. Des Weiteren ist im Innenhofbereich des WA 5 für die fensterlosen Wandflächen der Wohnbebauung sowie für die teilweise freiliegenden Wandflächen der Tiefgarage Fassadenbegrünung festzusetzen.

Begründung:

Diese Baumgruppe besteht aus fünf mittelgroßen Bäumen (Winterlinde, Rosskastanie, Robinie, Spitz-Ahorn, Esche), von denen vier als gesund und einer als leicht geschädigt eingestuft sind. Sie steht auf einer Böschung am Rand des Plangebietes. Die Integration dieser Baumgruppe erfordert einige Umplanungen, wie z.B. die Neueinordnung der Tiefgarageneinfahrt. Im Ergebnis dürfte dieser Baumerhalt neben einer gestalterischen und ökologischen Aufwertung auch das Wohnklima positiv beeinflussen. Gerade in der Innenstadt mit ihrer Tendenz zur Überwärmung ist der Erhalt von Bestandsbäumen aufgrund des Kühlungseffektes, der von ihrer Wasserverdunstung ausgeht, besonders wichtig. In Zeiten des Klimawandels sollte es selbstverständlich sein, so eine Baumgruppe, die auch noch am Rand des Plangebietes steht, von Vornherein in die Planung zu integrieren. Auch Fassadengrün leistet neben seinen gestalterischen und ökologischen Vorzügen einen wichtigen Beitrag zur Abkühlung in Hitzezeiten.

Stellungnahme

Erhalt Bäume

Das dem Bebauungsplanentwurf zugrunde liegende städtebauliche Konzept sieht für den Bereich des WA 5/6 eine ebenerdige Parkierungsanlage mit einer Erdüberdeckung zur Bepflanzung vor. Die Lage der Zufahrt an der nördlichen Grundstücksgrenze stellt sich dabei sowohl aus städtebaulicher wie auch aus verkehrsplanerischer Sicht als optimal dar, da dort das geringste Konfliktpotential zu erwarten ist.

Die in der Kartierung erfassten Bäume Nr. 32 – 36 sind durch die Planungen betroffen. Ein Erhalt ist mit dem Bebauungsplanentwurf nicht möglich. Dies jedoch nicht nur infolge der geplanten

Lage der Zufahrt. Die Bäume 32, 33 und 36 befinden sich zudem innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche, wobei sich der Baum 33 dabei direkt in der Planstraße befindet. Das bedeutet ein Erhalt der Baumgruppe hat neben der Änderung der Garagenzufahrt auch eine Änderung der Erschließungsplanung zur Folge. Im Zuge der erforderlichen Planungsänderungen wäre weiterhin auch das Schallgutachten anzupassen.

Da der Bebauungsplanentwurf als Ausgleich für die erforderlichen Fällungen eine gleichwertige Ersatzpflanzung vorsieht, ist aus stadtplanerischer Sicht ein Erhalt der Baumgruppe nicht zielführend. Der Aufwand hierfür steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die Verwaltung rät daher von einer Ergänzung des Beschlusspunktes 01 den Baumerhalt betreffend ab.

Fassadengrün

Für die Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde ein architektonischer Realisierungswettbewerb durchgeführt. Der Siegerentwurf im WA 5/6, welcher zur Umsetzung kommen soll, sieht hinsichtlich der Materialität eine Mischung aus Klinker und Putzfassaden vor. Dies entspricht der städtebaulichen Zielsetzung eines städtebaulich und gestalterisch in sich geschlossenen baulichen Ensembles, welches sich in die umgebende Bebauung einfügt. Zur Gewährleistung dieser Zielstellung sollte auf eine Festsetzung zur Begrünung der Innenhoffassaden aus stadtplanerischer Sicht verzichtet werden. Im Bebauungsplanentwurf sind verschiedene Maßnahmen wie z.B. Dachbegrünung, Baum- und Heckenpflanzungen oder versickerungsfähige Beläge zur Verbesserung des Stadtklimas festgesetzt.

Die ebenerdig angeordnete Parkieranlage im WA 5/6 gleicht auf drei Seiten den vorhandenen Geländesprung aus. Frei liegende Wandflächen befinden sich demnach lediglich an der Grundstücksgrenze zum Flurstück Nr. 138/204. Da es sich hier um eine sehr reduzierte Fläche in Form einer Grenzbebauung handelt, erscheint die Festsetzung von Fassadengrün in diesem Bereich nicht zweckdienlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, von einer Ergänzung des Beschlusspunktes 01 das Fassadengrün betreffend abzusehen.

Anlagen

Börsch

Unterschrift Amtsleiter

13.06.2017

Datum